



Global Institute for
Structure relevance,
Anonymity and
Decentralization i.G.

GISAD Stellungnahme zu [Barrierefreie Web- & digitale Inhalte für Menschen mit Behinderungen – Überprüfung der EU-Vorschriften](#)

GISAD (Global Institute for Structure relevance, Anonymity and Decentralisation i.G.) ist ein Institut in Gründung. GISAD will aus Sicht der Bürger Europas ein Digital-System (EU-D-S) entwickeln, welches sich im Systemwettbewerb mit Torwächtern und einem Social Credit System behaupten kann.

Ziel von GISAD ist die Begleitung bei der Erstellung eines ganzheitlichen Marshallplans, wie dieser von der Präsidentin der Europäischen Kommission, Ursula von der Leyen gefordert wurde. Kern des Marshallplans muss ein auf Bürgerrechte und Vielfalt angepasstes Digitalkonzept sein. Bei Einzelmaßnahmen ohne eigenes Gesamtsystem besteht die Gefahr für Europa, den Systemwettbewerb gegen andere Wirtschaftsräume wie ein zentral gesteuertes China zu verlieren.

- Die Stellungnahme von GISAD steht unter dem Vorbehalt, dass sie als Teil eines Digital-Gesamtkonzepts zu verstehen ist (Mehrfachnutzen der gleichen Infrastruktur ohne Mehrkosten).

GISAD hat drei Ziele definiert, auf welche sich ein Marshallplan fokussieren sollte:

1. Die optimale Veredelung und einfache Verwertung digitaler Daten, bei Erhalt von Vielfalt und leistungsgerechter Einbindung aller an der Wertschöpfung Beteiligten.
2. Die stigmatisierungsfreie, lebenslange digitale Einbindung aller Bürger mit Anreizen zur Selbstentfaltung.
3. Die digitale Gewährleistung der notwendigen staatlichen Aufgaben zum Erhalt der Sicherheit für Bürger, Wirtschaft und Staat, bei Beibehaltung vordigitaler demokratischer Errungenschaften.

Herausforderungen:

Gemäß den sechs Prioritäten der EU Kommission muss das Thema Barrierefreiheit ganzheitlich gesehen werden. Vorschriften werden in erster Linie für PSB-Dienstleister erlassen. Sie sollten jedoch so generell gedacht werden, dass die Barrierefreiheit bei Behörden eine Ausstrahlung auf die Wirtschaft und digitale europäische Gesellschaft hat. Bisher hat die EU-Vorschrift die einfache Sprache und barrierefreie Gestaltung von Internetcontent berücksichtigt. Diese Vorschriften stehen in vielen Bereichen im Konflikt mit der Sicherheit in einem zunehmend durch Cyberattacken betroffenen Internet.

Zum Beispiel ist die Verifizierung über Captchas für Menschen mit einer Sehschwäche nicht möglich. Aber auch die unterschiedlichen Authentifizierungsvorgaben überfordern viele Menschen. Wer die Herausforderungen einer Behinderung simulieren möchte, muss nur versuchen, mit der Behörde eines anderen EU-Landes zu kommunizieren, wie das folgende Beispiel zeigt.

Nutzer: Wegen fehlender E-Mail-Adresse Kontaktaufnahme über das Kontaktformular des Ministeriums.

Ministerium: Via noreply-E-Mail Mitteilung über Aktenzeichen und Weiterleitung an Ministerium 2.

Nutzer: Wegen fehlender E-Mail-Adresse Kontaktaufnahme über Kontaktformular des Ministeriums 2 bei Angabe des Aktenzeichens.

Ministerium 2: Via noreply-E-Mail Aufforderung des erneuten Sendens in veränderter geeigneter Form.

Nutzer: bricht Kommunikation ab!

Wenn es bisher Vereinfachungen gibt, dann im Rahmen einer elektronischen Identifikationsnummer, die für Bürger eines Landes zur eindeutigen Identifizierung gegenüber einer Behörde führt. In vielen Fällen ist diese Personalisierung unnötig. Die meisten Cyberangriffe werden durch menschliches Versagen ermöglicht. Menschliches Versagen muss durch eine barrierefreie, einfache Zugangsinfrastruktur ausgeschlossen werden. Je nach Behinderung liegt die wesentliche Barriere nicht bei den eigentlichen Inhalten, sondern davor, auf dem Weg, um zu den Inhalten zu gelangen.

Das Vereinfachen von der Sprache wird oft einem komplexen Sachverhalt nicht gerecht. Hierdurch werden alle Menschen auf eine Vereinfachung von Sachverhalten reduziert. Solche vereinfachende PSB-Initiativen können auf die Politik Auswirkungen haben und den Populismus fördern. Sie können auch die Vielfalt der Kommunikationsmöglichkeiten und die Qualität der Kommunikation einschränken und damit Zugangsbarrieren für Hochqualifizierte aufbauen.

Ein einfaches klares Webdesign ist wichtig für die Maschinenlesbarkeit. Zunehmend wird Künstliche Intelligenz eingesetzt, um Barrieren zu überbrücken. Dabei sind die Angebote der PSB-Dienstleister nur ein Teil der Angebote, welche analysiert werden. Problematisch ist, wenn einem Algorithmus die Entscheidung überlassen wird, welche Informationen angezeigt werden. So werden in Suchmaschinen zum Suchbegriff „Corona Barriere“ und „Covid-19 Barriere“ völlig unterschiedliche Ergebnisse angezeigt. Ein gehobenes Know-how erfordert es, Frau „Corona Barriere“ im Internet zu finden. „Corona“ ist ein Mädchenname, kommt aus dem Lateinischen und heißt Krone. Dann gibt es „Corona“ auch noch als Biermarke. Es hängt also von der Sprachfähigkeit und Kenntnis über die Funktionsweise des Suchalgorithmus ab, welche Ergebnisse angezeigt werden. Alleine das ist schon eine Diskriminierung. Suchmaschinenbetreiber überlassen es dem Zufall, ob der Anbieter mit den von ihm verwendeten Worten auch die erwarteten Empfänger einer Information erreicht. Wird dann auch noch ein Sprachassistent davor geschaltet, wird es einem (weiteren) Algorithmus überlassen, welche eine Antwort auf eine Frage gegeben wird.

Bei genauer Analyse von Zielgruppendaten ist es möglich, bestimmte Zielgruppen auf Grund ihrer spezifischen sprachlichen Fähigkeit auf Fake-News Portale zu leiten. Durch die aktuellen Machtverschiebungen der Weltmächte ist es wahrscheinlich, dass solche Manipulationen als Mittel eines kalten Krieges erheblich zunehmen werden.

Lösungsvorschlag vor dem Hintergrund einer Digitalisierungs-Gesamtstrategie:

Die EU Vorschriften dürfen sich nicht auf die Webstruktur und Definition einfacher Inhalte beschränken. Die Vorschriften müssen erweitert werden:

- um die Pflicht der EU Staaten, eine für Behörden und Bürger geltende, einfache und sichere Kommunikationsinfrastruktur zur Verfügung zu stellen,
 - auf der die Richtlinien der DSGVO grundsätzlich eingehalten sind und keine Barrieren durch die Notwendigkeit einer Einverständniserklärung zur Datennutzung aufgebaut werden,
 - auf der die Authentifizierung barrierefrei automatisch erfolgt,
 - auf der nur dann eine Personalisierung vorgenommen werden muss, wenn das unbedingt für eine Dienstleistung erforderlich ist.
- Um eine Standardisierungsvorgabe für in allen EU-Sprachen einheitlichen Digital-Kategorien,
 - mit Vorgaben zur Erweiterung der Metainformationen um für einen Inhalt relevante Kategorien,
 - mit Vorgaben zur Erweiterung von auf Nutzerpräferenzen (Sprachkompetenz, Fachkompetenz) abgestimmten Metainformationen.
- Um die Verpflichtung, Plattformen zu fördern, in denen Vielfalt und Demokratie durch die Einbindung möglichst vieler Spezialsuchmaschinen garantiert werden kann,
 - mit der Förderung von der Verwendung möglichst vieler unterschiedlicher Algorithmen und KI Systeme, um Manipulationen, Diskriminierung und Marktbeherrschung stark zu reduzieren.
- Um die Verpflichtung, mit Anreizsystemen möglichst viele Bürger aller Kompetenzstufen, gerade auch mit Behinderungen, in die erweiterte Metadatenerstellung von Informationen einzubinden.

Die Kommunikationsinfrastruktur muss je nach Aufgabenstellung dem EU Bürger ermöglichen, WAN anonym oder personalisiert auf Daten zugreifen zu können. WAN anonym bedeutet, dass keine persönlichen Daten im Internet gespeichert sind, eine Personalisierung jedoch über einen Intermediär, wie eine Rechtsanwalt, hergestellt werden kann. Hierzu muss dann ein richterlicher Beschluss vorliegen. Die Kommunikationsinfrastruktur muss dem EU Bürger ermöglichen, mittels einer kombinierten Hardware- und Softwarelösung ohne jegliche Authentifizierungsbarriere mit Behörden kommunizieren und Informationen abrufen zu können. Die Wertschöpfungseffekte der Kommunikationsinfrastruktur und Vorteile für die sechs Prioritäten der EU Kommission werden nur plausibel, wenn man alle GISAD Stellungnahmen zu den EU-Initiativen berücksichtigt. Deshalb werden in dieser Stellungnahme Details zu einem der Kommunikationsstruktur zugrunde liegenden EU-D-S nicht erläutert, sondern auf <http://gisad.eu/statements/> verwiesen.

Kategorien sollten innerhalb von Europa standardisiert werden. Alle Inhalte sollten zu standardisierten Kategorien verdichtet werden. Sucheingaben müssen durch Abgleich mit einem Thesaurus (Trusted WEB 4.0 finder-Technologie) Kategorien zugeordnet werden. Hierdurch ist es möglich, zusätzlich zu Suchergebnissen die Auswahl passender Kategorien anzuzeigen. Bei Eingabe des Suchbegriff „Corona“ würden die auswählbaren Kategorien „Gesundheit/Gesundheitsvorsorge/Krankheiten“, „Personen“ und „Getränke“ angezeigt. Bei „Covid-19 Barriere“ würden die Kategorien „Gesundheit/Gesundheitsvorsorge/Krankheiten“ und „Diskriminierung/Einschränkungen/Barrierefreiheit“ angezeigt werden. Sowohl die einfache Sprache eines Laien, als auch der umfangreiche Wortschatz eines Spezialisten führen zur gleichen Kategorie. In einem zweiten Schritt wäre es dem Nutzer überlassen, auf welchem Kompetenz-Niveau er Informationen erhalten will.

Kategorie als Plattform-Algorithmen-Weiche:

Suchwörter: „Buchhaltung Steuererklärung“

Finder: „buch“, „halt“, „steuer“, „klär“

Voreinstellungen Nutzer je Kategorie:

Wunschplattform, zusätzliche Keywords zum Suchwort übergeben, weitere Datenquellen.

Internationale Kategorie: „Steuerberatung /Lohnhilfen“

Voreinstellungen im Finder-System je Plattform:

URL-Parameter und Berücksichtigung spezifischer Suchsyntax.

Voreinstellungen der Plattform, damit immer ein Ergebnis gefunden wird:

Feedback bei „nichts gefunden“ an Finder-System zur Weitergabe an nächste Plattform oder eigenes Ersatzergebnis der Plattform.

© www.gisad.eu

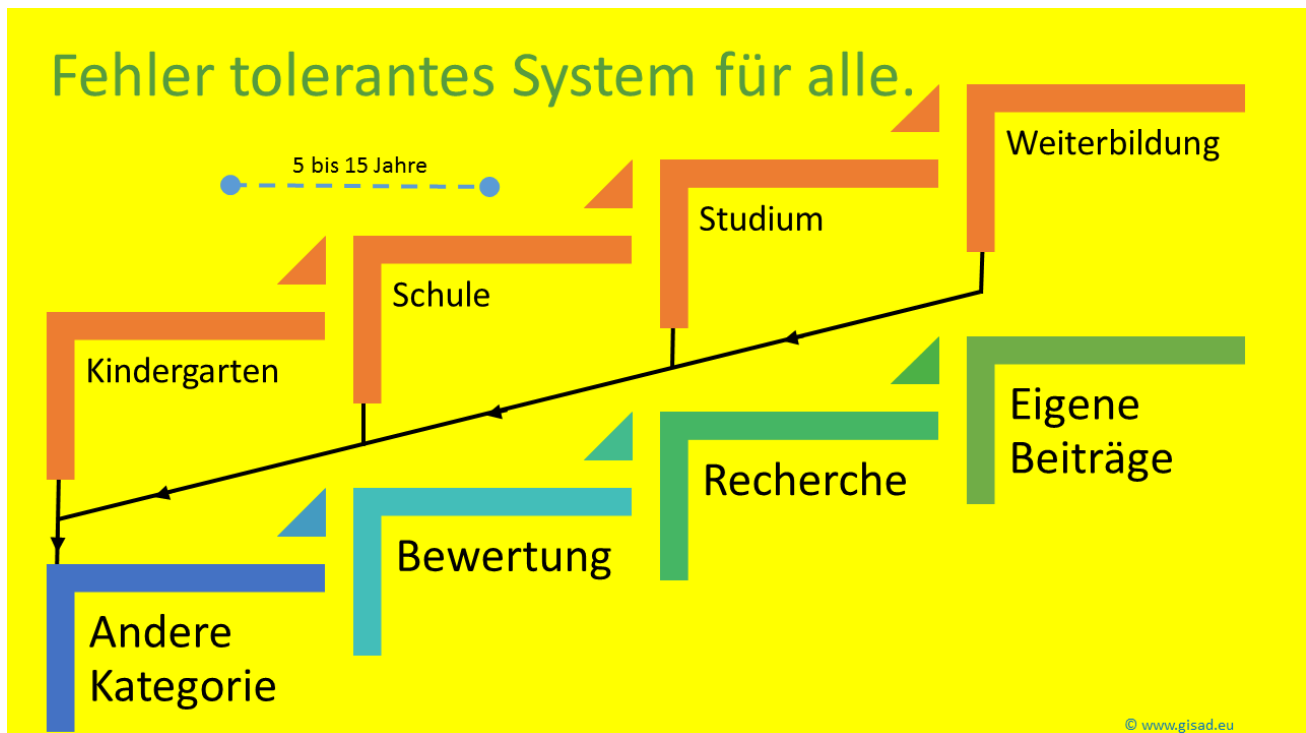
Mit diesem System können Barrieren für das Finden von Informationen an vielen Stellen abgebaut werden:

- Je Kategorie sollte jeder Nutzer in seinem Profil einen eigenen Kompetenzstatus „Laie“, „Fachkundiger“ oder „Spezialist“ hinterlegen können. Einträgen mit passendem Kompetenzstatus in den Metadaten werden dann bevorzugt angezeigt.
- Auf die jeweilige Kategorie angepasste Spezialsuchsysteme sollten in der Ergebnisanzeige gegenüber einem allgemeinen Suchsystem priorisiert werden.
- Bei ausgewähltem Kompetenzstatus sollten Suchmaschinen priorisiert angezeigt werden, welche Suchergebnisse zu dem hinterlegten Kompetenzprofil anzeigen.
- Social Media Communities, Office Anwendungen und sonstige Apps sollten eine Verknüpfung der Daten mit den einzelnen Kategorien ermöglichen oder sogar speziell für einzelne Kategorien entwickelt werden.

Um eine demokratische digitale Gesellschaft zu gestalten, sollten alle Menschen das Recht haben, ihre verfügbaren Ressourcen einzubringen, um Daten zu bewerten und diese um Hintergrundrecherchen und eigene Beiträge zu ergänzen. Hierfür ist ein Anreizsystem zu schaffen. Anreize können zum Beispiel die Anerkennung als Spezialist in einer Kategorie als Voraussetzung für einen Berufswechsel oder ein bedingungsgebundenes Grundeinkommen sein oder auch die Voraussetzung für Kurzarbeitergeld bilden. So können alle neu veröffentlichten Daten von möglichst vielen Menschen, gerade auch von Behinderten auf Barrierefreiheit, kontrolliert und in Kompetenzstufen und Kategorien eingeteilt werden. Bei Unstimmigkeiten sollte der Überprüfungsprozess erneut von einer anderen Gruppe durchgeführt werden. Hierdurch sollen einerseits Daten zur Steigerung der Wertschöpfung in der EU veredelt werden, andererseits auch gerade die Menschen mitgenommen werden, welche sonst im Rahmen der Digitalisierung auf der Strecke bleiben würden.

Algorithmen sollten die Organisation des Workflows der Datenveredelung übernehmen. Der Workflow sollte in so kleine Schritte aufgeteilt werden, dass Menschen mit fast jeder kognitiven Kompetenz zu diesem Veredelungsprozess beitragen können. So kann die EU heute an der digitalen Teilhabe gehinderte Menschen zu vollwertigen Mitglieder der digitalen Gesellschaft machen. Barrieren und Diskriminierung zwischen verschiedenen sozialen Gruppen würden aufgehoben.

Digitale Barrierefreiheit entsteht nur, wenn alle Menschen leistungsangepasst in einem Gesamtprozess aus lebenslangem Lernen, lebenslanger Teilhabe und lebenslangem Anreizsystem eingebunden werden.



- Integration von Bildung, lebenslangem Lernen, sozialer Kontrolle, Teilhabe am digitalen Leben in einem EU-D-S.
- Anreizsystem, sich Wissen anzueignen und am digitalen Leben barrierefrei und stigmatisierungsfrei teilzunehmen.
- Bürgerbeteiligungs-/Bewertungsportal mit Unterstützung durch Algorithmen.
- Eigenes Social Media System, in dem man öffentlich anonym bleiben kann.

Weitere Informationen zum EU-D-S finden Sie unter:

[EU-Initiative: Künstliche Intelligenz – ethische und rechtliche Anforderungen](#)

[EU-Initiative: Schutz der europäischen Demokratie vor Einflussnahme und Manipulation](#)

[Bildung und Lernen im digitalen Zeitalter](#)

[Zukunft des Sozialsystems](#)

[Systemalternative zu China – Recht auf selbstbestimmte digitale Teilhabe!](#)